

Der Bürgermeister

Hilden, den 25.10.2005

AZ.: 60.1



Hilden

WP 04-09 SV 60/029

Beschlussvorlage

öffentlich

9. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2005			
Rat der Stadt Hilden	14.12.2005			

Beschlussvorschlag:

„Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung durch den Haupt- u. Finanzausschuss:

Die in vollem Wortlaut vorliegende 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 wird hiermit mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-015 Gebührenberechnung für den UA 7200 – Abfallbeseitigung - für das Haushaltsjahr 2006 beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.“

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.“

Günter Scheib

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: 7200 1100	Bezeichnung: Abfallentsorgungsgebühren	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer

Erläuterungen und Begründungen:

Dieser Sitzungsvorlage ist als Anlage der Entwurf der 9. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur

Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995 beigefügt.

In § 1 dieser 9. Nachtragssatzung sind die Gebührensätze zu übernehmen, die der Rat aufgrund der Sitzungsvorlage Nr. IV-68-015 Gebührenberechnung für den UA 7200 - Abfallbeseitigung - für das Haushaltsjahr 2006 beschließt und festsetzt.

Die Verwaltung empfiehlt, die 9. Nachtragssatzung in der vorliegenden Fassung mit vorstehender Maßgabe zu beschließen.

Günter Scheib